



---

## **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

16. Sitzung (öffentlich)

25. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Vorlagen 13/850 und 13/895

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung**

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

1

- Aussprache.

**2 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes (Forstdienst- und Juristenausbildungsänderungsgesetz FDJAÄndG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1405

6

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1405 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

**3 Gesetz zur Neuordnung der Fachhochschulen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1616

Entschließungsantrag der FDP-Fraktion  
Drucksache 13/1646

7

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Bezeichnung der betroffenen Fachhochschulen mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU ab.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - vgl. Anlage 1 in Drucksache 13/1721 - wird einstimmig angenommen.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktion, das In-Kraft-Treten des Gesetzes auf den 1. Januar 2002 festzusetzen, einstimmig zu.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 13/1616 in der geänderten Fassung einstimmig zu.

Der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/1646 wird für erledigt erklärt.

**4 Fachhochschulen stärken - Kapazitäten ausbauen**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1589

Entschließungsantrag der CDU-Fraktion

Drucksache 13/1645

11

Dietrich Kessel (SPD) schlägt vor, eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung kommt überein, sich am Rande des nächsten Plenums auf den Termin und den Fragenkatalog zu verständigen.

**5 Auswirkungen der geplanten Rasterfahndung auf die ausländischen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen in NRW**

12

An den Bericht der Ministerin Gabriele Behler schließt sich eine Aussprache an.

\*\*\*\*\*



### 3 Gesetz zur Neuordnung der Fachhochschulen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1616

Entschließungsantrag der FDP-Fraktion  
Drucksache 13/1646

**Dietrich Kessel (SPD)** verweist auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Danach solle in Artikel III Nr. 2 § 42 Abs. 1 HG ein Satz eingefügt werden, durch den es den Fachhochschulen ermöglicht sein solle, die Struktur vor Ort zu klären - vgl. Drucksache 13/1721 - Neudruck -, Anlage 1.

Des Weiteren schlugen die Koalitionsfraktionen vor, das Gesetz am 01.01.2002 in Kraft treten zu lassen. Einiges spreche dafür, dass der Landtag den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr verabschiede. Auch wäre es im Sinne der administrativen Verfahren sinnvoll, den Stichtag 01.01. zu nehmen, um den Neuanfang durchzuführen.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** stimmt den beiden Vorschlägen zu. Auch seine Fraktion wolle keine weiteren Verzögerungen. Sie habe die gleichen Signale aus den Hochschulen vernommen.

**Dr. Hans-Joachim Franke (CDU)** merkt an, das Verfahren hätte eigentlich anders aussehen sollen. Zunächst sei eine Plenardebatte mit grundsätzlichen Erklärungen über die Positionen der Fraktionen geplant gewesen. Das sei an den Ereignissen des Septembers gescheitert.

Gleichwohl sei die CDU-Fraktion über das reine Formalgesetz enttäuscht. Es sei sicherlich richtig, dass in Konsequenz der Empfehlung der Gutachter die Trennung zwischen den Gesamthochschulen, den Universitäten und den Fachhochschulen neu habe geordnet werden müssen. Es hätte aber auf der Hand gelegen, das nicht mit einem reinen Formalgesetz zu machen, sondern auch die inhaltlichen Fragen von vornherein mit zu regeln.

Ende der 90er-Jahre habe sich eine fraktionsübergreifende Fachhochschulpolitik abgezeichnet. Aus welchen Gründen auch immer, sei das nicht zum Tragen gekommen. Für die CDU-Fraktion stelle er fest, dass das Eingeständnis der Landesregierung, dass sich die Gesamthochschulen nicht bewährt hätten, richtig sei. In der Konsequenz müssten die Universitäten und die Fachhochschulen klar voneinander abgegrenzt werden. Insofern könne die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf von seiner Grundidee her zustimmen.

Andererseits müsse man über die inhaltlichen Fragen diskutieren. Weil das nicht geschehen sei, seien aus der Mitte der Fraktion verschiedene Initiativen gestartet worden, die unter dem nächsten Tagesordnungspunkt abgehandelt würden, in denen es um die inhaltlichen Fragen, wie es mit der Fachhochschulpolitik weitergehen solle, gehe. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion passe nicht, weil eine nomenklatorische Regelung, ob diese Fachhochschule jetzt Hochschule heißen solle, nicht weiterführe. Die wichtige Frage sei, was das Land inhaltlich

mit der Fachhochschule vor habe. Das müsse geklärt werden. Dann könne man auch eine vernünftige Bezeichnung wählen.

Die Abgeordneten würden immer gefragt, was die Änderungen für Konsequenzen hätten, was sie für die Architektur der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bedeuteten. Da die Fachhochschulen selber darum bäten, das Gesetz zügig in Kraft zu setzen, sollte man zukünftig solche Formalgesetze in eine inhaltliche Diskussion einbetten. Das sei sinnvoller, als zwei Diskussionen zu führen, einmal über die formale Neuordnung und dann über die inhaltlichen Fragen. In die Angelegenheit müsse Ruhe kommen. Aus seiner Sicht wäre es vorzuziehen, erst die inhaltlichen Fragen zu entscheiden und dann über das Formale abzustimmen und nicht umgekehrt.

Es habe Grund gegeben zu handeln. Von daher werde sich die CDU-Fraktion nicht dagegen stellen, wenn die Handlungsfähigkeit der Fachhochschulen auf diese Art und Weise gesichert werden könne.

**Joachim Schultz-Tornau (FDP)** betont, der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Gesetzentwurf habe einen dringenden Wunsch der Hochschule und ihrer Abteilungen aufgenommen, die sich diesen Namen geben wollten, weil sie überzeugt seien, dass sie damit besser nach außen wirken könnten. Für die sei das keine Lappalie, sondern von nicht unwesentlicher Bedeutung.

Auch wenn sich die Beteiligten das ursprünglich anders vorgestellt hätten, seien sie mit der jetzt gefundenen Lösung einverstanden. Das sollte man respektieren. Insofern bitte er darum, dem Namenswunsch in dem Änderungsantrag der FDP zu entsprechen, der ja nur das aufgreife, was in vielen anderen Bundesländern bereits so gehandhabt werde. Das habe auch nirgendwo zu Unschärfen oder Unklarheiten mit Blick auf den Status als Fachhochschule geführt.

**Dietrich Kessel (SPD)** bezeichnet die weiteren Entwicklungen der Fachhochschulen als zentrale Fragen der Wissenschaftspolitik des Landes. Über diese Fragen werde unter dem nächsten Tagesordnungspunkt diskutiert.

Das Gesetz zur Neuordnung der Fachhochschulen sei eine kleine organisatorische Maßnahme, die keine zentralen Themen der Wissenschaftspolitik tangiere, insbesondere was die Weiterentwicklung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen betreffe.

Was die Bezeichnung der Fachhochschulen betreffe, so sei das, was im Gesetzentwurf vorgeschlagen werde, eine Art amtliche Bezeichnung der Hochschule. Eine Hochschule könne zusätzliche Bezeichnungen vorne oder hinten anstellen, wie es jetzt schon Praxis sei. Da es nur diese beiden Hochschultypen gebe, die niemand infrage stelle, sollte man es bei den jeweiligen Bezeichnungen Universitäten auf der einen Seite und Fachhochschulen auf der anderen Seite im Sinne der Klarheit, was den Gesetzestext betreffe, belassen. Natürlich stehe es den Hochschulen - im Fachhochschulbereich gebe es einige Interessen - frei, sich zusätzli-

che Bezeichnungen zuzulegen, um den eigenen Vorstellungen von den besonderen Merkmalen einer Fachhochschule besser Rechnung zu tragen, als das durch die reine Amtsbezeichnung erreicht werden könne.

Wenn man dem Vorschlag der FDP zustimmen würde, müsste man das Verfahren für alle Fachhochschulen öffnen. Das müsste grundsätzlich noch einmal diskutiert werden. Er vermutete, dass man nachher unterschiedlichste Bezeichnungen habe. Er bitte, pragmatisch vorzugehen und die Fachhochschulen im Gesetz auch als Fachhochschulen zu bezeichnen. Hochschule sei der übergeordnete Begriff. Den Fachhochschulen sollte man anheim stellen, sich die eine oder andere Bezeichnung, die die eigenen Merkmale noch besser zum Ausdruck bringe, auszuwählen. Seine Fraktion könne dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Der Gesetzentwurf zur Neuordnung der Fachhochschulen müsse auf den Weg gebracht werden. Das andere sei die Diskussion über die Weiterentwicklung der Fachhochschulen.

Was den Gesetzentwurf der Landesregierung angehe, so habe es in der Vergangenheit verschiedene Vorstellungen über das Zusammengehen einzelner Hochschulen gegeben. Das sei inzwischen zur Zufriedenheit an den Standorten geklärt worden. Ihre Fraktion begrüße den Gesetzestext, so wie er vorliege. Er enthalte auch eine Logik in den Überlegungen bezüglich der räumlichen Nähe der Standorte. Das betreffe auch die inhaltliche Zuordnung bestimmter Fächer. Die kleinen Einheiten hätten auch nicht selbstständig existieren können. Von daher sei es wichtig, das Gesetz auf den Weg zu bringen. Die Diskussion sei insofern unabhängig von der allgemeinen Weiterentwicklung der Fachhochschulen.

Was die Bezeichnung angehe, so halte sie auch vom Namen her die Trennung für notwendig, um unterscheiden zu können, um was für eine Hochschule es sich handle. Mit Zusatzbezeichnungen - ob als Untertitel z. B. Fachhochschule Südwestfalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft in Iserlohn - würde dem Anliegen Rechnung getragen, dass sich dadurch auch das Profil der Hochschule im Titel kennzeichne.

**Manfred Kuhmichel (CDU)** erklärt, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Der Zeitpunkt 01.01.2002 sei in Ordnung. Die Kann-Bestimmung, die von der SPD-Fraktion eingefügt worden sei, sollte übernommen werden.

Bei allem Begehren der Fachhochschulstandorte sollte keine Diskussion über die Namensgebung eröffnet werden. Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt werde es zu einer grundsätzlicheren Betrachtung des Themas Fachhochschule kommen. In der Folge sollte eine Namensregelung für diesen Hochschultyp für das ganze Land in Betracht gezogen werden. Er könne mit einer Bezeichnung wie z. B. Hochschule durchaus leben. Das sei eine Bezeichnung, die diesem Typ von Hochschule im Vergleich zur Universität gerecht werde.

Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion könne seine Fraktion von daher nicht zustimmen. Heute solle keine partielle Betrachtung des Themas vorgenommen werden. Das habe nichts

mit der vorhandenen Sympathie zu tun, dass sich die Fachhochschulen am Markt in der deutschen Sprache präsentieren sollten. In Englisch machten sie es schon als Universities.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** hält fest, die Zusatzbezeichnung sei jetzt schon möglich, und zwar gemäß § 4 Hochschulgesetz. Die Zusatzbezeichnung könne man voran- oder nachstellen. Wenn man sie voranstellen könne, sei das Problem gelöst.

Wenn man die Zusatzbezeichnung voranstellen würde, könnte man "Fachhochschule Südwestfalen" hinten anhängen.

**Dietrich Kessel (SPD)** stellt heraus, welche zusätzlichen Bezeichnungen die Hochschulen sich geben könnten, sei keine Frage des Gesetzes.

**Ministerin Gabriele Behler** kommt darauf zu sprechen, dass gesagt worden sei, in anderen Ländern in der Bundesrepublik würde so verfahren. Zur Praxis im Saarland und in Bremen könne sie keine Aussage machen und wolle auch über die Gewichtung im Verhältnis zu Nordrhein-Westfalen weder zu Bremen noch zum Saarland etwas sagen.

In den anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland werde allerdings überall so verfahren, dass im entsprechenden Hochschulgesetz natürlich die Typenbezeichnung vorkomme. Im Alltag der Hochschule selbst, im Schriftverkehr, in der Grundordnung seien die Freiheiten angelegt, die hier auch angelegt seien. In der Gesetzssystematik werde auch in den anderen Ländern auf die eine oder andere Weise die Typenbezeichnung aufgenommen, ob über einen Zusatz oder einleitend variere und habe mit den jeweiligen Systematiken zu tun.

**Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Bezeichnung der betroffenen Fachhochschulen mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU ab.**

**Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - vgl. Anlage 1 in Drucksache 13/1721 - wird einstimmig angenommen.**

Sodann **stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktion, das In-Kraft-Treten des Gesetzes auf den 1. Januar 2002 festzusetzen, einstimmig zu.**

**Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 13/1616 in der geänderten Fassung einstimmig zu.**

**Der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/1646 wird für erledigt erklärt.**